

Laibacher Zeitung.

Nº 46.

Dienstag am 17. April

1849.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem "Illyrischen Blatte" im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die L. P. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse postfrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. GM — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. GM. Insertate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Rückblick auf den ersten österr. landwirthschaftlichen Congress in Wien.
(Schluß.)

Nach der Unterrichtsfrage kam die Grund-Berstückung und Zusammenlegung zur Verhandlung.

In den Landesverhältnissen entsprechenden Abwechselung zwischen großem und kleinem Grundbesitz liegt das Heil aller Classen, welche sich mit dem Landbau beschäftigen und von seinem Ertrage leben. Auf dem Gedeihen der Landwirtschaft aber beruht das Wohl des ganzen Staates. Der große Besitz gewährt einen verhältnißmäßigen Überschuss von Producten, verschafft der besitzlosen Arbeit und bietet den Besitzenden die Mittel höherer Cultur im Großen. Der kleine Besitz erhöht die Nahrungsproduktion und ermöglicht dadurch die Erhaltung einer größeren Volksmenge; er stellt den Besitzer selbstständiger als den Arbeiter und vermehrt die Zahl jener Bürger, deren Wohlstand mit dem Bestande des Staates auf das engste verknüpft ist. Die Viehzucht und der Getreidebau ist wesentlich aus größere Besitzungen gegründet, während die gartenmäßige Benützung des Bodens überwiegend bei kleinen Grundstücken Platz greift. Die höchste Blüthe aber erreicht die Landwirtschaft nur da, wo die Vertheilung des Bodens zwischen großem und kleinem Besitz eine angemessene ist. Die Aufgabe des Staates kann keine andere seyn, als dem Umsichgreifen aller Extreme wirksam Schranken zu setzen, und seinen Bürgern die schweren Leiden zu ersparen, welche sie unvermeidlich mit sich bringen. Nothstand — weitverbreiteten und schrecklichen Nothstand — finden wir eben sowohl in der übarmäßigen Arbeiterbevölkerung bei vorherrschenden großem Grundbesitz, als unter den Zwergwirthen, seyen sie bloß Pächter oder auch Eigentümer zu kleiner Grundstücke.

Durch diese Grundsätze geleitet, legte die Section der allgemeinen Versammlung ein so gediegen ausgearbeitetes Referat vor, daß letztere sich einstimmig veranlaßt fand, der Section und insbesondere dem genialen Herrn Ministerialrathe Ritter v. Kleyle, welcher Referent und Vorsitzender bei dieser Section war, eine laute Anerkennung dafür auszusprechen. Die Anträge der Section wurden unverändert einstimmig angenommen, also lautend:

I. Ueber die Grund-Berstückung.

1. Die Grundlage aller Bestimmungen über die Berstückung müsse das in jedem Lande bestehende Verhältniß seyn, welches durch Gesetz oder redliche Gewohnheit begründet wurde.

2. Die bestehende Unbeschränktheit im Verkehre mit allen Grundstücken oder mit einem Theile derselben sey aufrecht zu erhalten.

3. Das gesetzliche Verbot von Berstückung bisher untheilbarer Wirtschaften, seyen es früher herrschaftliche oder unterthänige gewesen, sey aufzuheben, die Vornahme der Berstückung aber von Fall zu Fall von der Zustimmung des Bezirks- und Kreisausschusses, und bei verschiedener Ansicht dieser Ausschüsse von der Entscheidung des Landesausschusses abhängig zu machen.

In allen Fällen ist das Gutachten des Ausschusses der betreffenden Ortsgemeinde einzuholen.

In jenen Ländern, wo Kreis- und Landesvertretung in eins zusammen fallen, soll bei Ungleichheit der Ansichten zwischen Bezirks- und Landesausschuss nur dann die Berstückung vorgenommen werden können, wenn das Gutachten der Ortsgemeinde sich dafür erklärt, und der Landesausschuss dafür entschieden hat.

Bei Berstückung von Waldungen soll der Landesausschuss auch dann, wenn Bezirks- und Kreisausschuss die Berstückung gutgeheißen haben, Einsprache thun können.

4. Bei Berstückung von einzelnen Grundstücken, welche von dem Hauptcomplexe der untheilbaren Wirtschaft getrennt sind, soll die Zustimmung zur Berstückung in erster Instanz von der Vertretung der Ortsgemeinde und in letzter Instanz von der Kreisvertretung ertheilt, aber auch hier die Zustimmung zweier Instanzen erforderlich seyn, mit Ausnahme der Fälle von Berstückung einzelner Grundstücke zum Behufe der Zusammenlegung.

Durch ein solches Verfahren wird das in den bisherigen Gesetzen liegende unübersteigliche Hinderniß der Berstückung beseitigt, und doch dafür Sorge getragen, daß Nachlässigkeit oder Gewinnsucht Einzelner nicht eine Bersplitterung herbeiführen können, welche den Gemeinden, dem Lande zum Schaden gereichen. Die Starrheit eines unbeugsamen Principes, welches einer Berstückung auch bei entschiedener Zweckmäßigkeit entgegen tritt, ist beseitigt, die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit aber geradezu denjenigen zugewiesen, welche die genaueste Kenntniß der Orts- und Landesverhältnisse haben, und die Zustimmung Jenen vorbehalten, welche das Vertrauen ihres Landes genießen und selbst an dem Wohlstande desselben betheiligt sind.

Eine besondere Rücksicht ist auf die Waldungen genommen, weil eine Beschädigung dieser erst nach einem Menschenalter wieder ausgeglitten werden kann, und die Gemeinden zu leicht über dem naheliegenden Vortheile der Gegenwart auch große Nachtheile für das Land übersehen könnten.

Bei dem Verkehre mit einzelnen Grundstücken endlich kann zweckmäßig auch schon der Ortsgemeinde eine entscheidende Stimme zugewiesen werden.

In der Frage:

II. Ueber die Zusammenlegung wurde Nachstehendes beschlossen:

Um die Zusammenlegung im Wege freien Uebereinkommens zu fördern, sey es zweckmäßig, die Theilung einzelner Grundstücke zum Behufe der Zusammenlegung mit den anstoßenden Grundstücken unbedingt zu gestatten. Die Theilung ganzer Wirtschaften aber sey auch zu diesem Zwecke nur unter Zustimmung der Gemeindevertretungen, wie sie sub I im Allgemeinen festgesetzt sey, zu gestatten; denn die Zusammenlegung soll nicht auf Kosten selbstständiger Wirtschaften befördert werden. Damit wird aber keineswegs der Zusammenlegung und neuen Vertheilung der Gesamtfläche ein Hinderniß in den Weg gelegt, denn dabei bleiben die früheren selbstständigen Wirtschaften in ihrer Wesenheit, und nur ihre physischen Gränzen werden geändert.

Vereinigen sich daher sämmtliche Grundbesitzer einer Gemarkung zu einer solchen Commassierung (Zusammenlegung), so soll die Zustimmung der Bezirks- und Kreis-Ausschüsse nicht erforderlich seyn, wohl aber muß es ihnen vorbehalten bleiben, darüber zu wachen, daß dabei nicht Berstückungen von Wirtschaften mit unterlaufen.

Die fünfte Frage, welche zur Verhandlung kam und wobei sehr lebhaft pro und contra durch 2 Sitzungen debatirt wurde, war die Frage die Waldordnung.

Hierbei wurde Folgendes beschlossen: Alle Gemeinden- und sonstigen Corporations-Pfründen- und Stiftungs-Waldungen ohne Ausnahme sollen in Anbetracht der für das allgemeine Wohl unumgänglich nothwendigen Erhaltung und angemessenen Bewirthschafung einer gewissen Menge von Wald der unmittelbaren Ueberwachung des Staates unterstehen; die Besitzer angemessen großer Wälder sind zu verpflichten, nur befähigte Forstmänner anzustellen; das Verbot einer Waldbehandlung, welche zur Verwüstung führt, ist gesetzlich auszusprechen; eben so die Verpflichtung, daß abgetriebene Waldflächen binnen 5 Jahren nach Verlaubung des Gesetzes wieder beholt werden müssen; daß die Theilung der Gemeindewälder in der Regel nicht zu gestatten, und daß überhaupt jede Waldbtheilung an die Bewilligung der betreffenden Behörden zu knüpfen sey; eben so sollte die Umwandlung des Waldes in ein anderes Culturland an die Bewilligung der betreffenden Behörden gebunden seyn, desgleichen auch die Bannlegung der Wälder, in so weit diese wirklich nöthig erscheint; — in den Forstgesetzen ist weiters zu erklären, daß in Zukunft keine neuen Waldserviutten mehr gewährt werden dürfen und erworben werden können. Da die Servituten der Waldweide und Waldstreu nicht allenthalben abgelöst werden könnten, so ist in den Forstgesetzen doch zu erklären, daß die Waldweide- und Waldstreu-Befugten sich jene Beschränkungen gefallen lassen müssen, welche die Erhaltung der Waldsubstanz und die nachhaltige Bewirthschafung der Forste erfordern. Demnach wurde beschlossen: daß die Waldweide dort, wo eine Eichel- und Buchelmaist statt haben kann, im Herbst dann aufzuhören hätte, wenn der Eichel- und Buchelabfall eintritt, daß das Weidevieh, welches über Nacht im Walde bleibt, nur in dem Halle, als ihm ein Hirte ohnehin beigegeben werden muß, während dieser Zeit

in verschränkten Orten zu verwahren sey, und daß der mit der Waldstreu-Servitut Belastete dann, wenn für die Erhaltung der Waldsubstanz hieraus keine Gefahr erwachse, befugt seyn solle, den Berechtigten, statt der Aststreu, zum Theile auch Bodenstreu anzuweisen. — In Betreff des Forstschutzes und der hiernach erforderlichen Aufstellung eines besonderen Aufsichtspersonales genüge es, die Aufstellung eines solchen Personales im Allgemeinen zu verlangen; rücksichtlich der Privatwaldbesitzer solle gar kein Zwang eintreten, und es wäre unentsprechend, die von den Gemeinden aufzustellenden Forstauffseher zu irgend einer Controlle hinsichtlich der Privatforstwirtschaft zu benützen. Hinsichtlich der Zeitdauer, binnen welcher Triftberechtigungen, die vermal auf unbestimmte Zeit lauten, zu erlösen hät-

ten, wurden 50 Jahre per majore angenommen. — Was endlich die gesetzlichen Bestimmungen anbelangt, welche das Forststrafwesen und die Ersatzleistung der den Waldeigenthümern zugesetzten Beschädigungen ertheilten, wurde nach dem Antrage der Section dem ministeriellen Programme vollkommen beigestimmt.

Nachdem noch einige andere Anträge bezüglich der Forstfrage gestellt, nach erhaltenner Aufklärung aber wieder zurückgezogen wurden, wurde dieser Gegenstand geschlossen.

Man ging nunmehr zu verschiedenen anderweitigen Gegenständen über, die nicht in der Vorlage des Ministerial-Programmes waren, z. B. über das dringende Bedürfniß der Einführung einer entsprechenden Feldpolizei, über das Hypotheken- und Sparcassawesen, über das Beschälwesen, Gemeindebevölkertheilung u. dgl. Der Wunsch: „Biehsalz um billige Preise für die Landwirtschaft zu erhalten, wurde durch die diesbezüglichen günstigen Ministerial-Mittheilungen, als bereits von der Staatsverwaltung in Berücksichtigung gezogen, anerkannt. Am Schlusse der 10. und letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Congresses hielt der Abgeordnete Tomic aus Croatia eine sehr schöne Abschiedsrede, und in die dreimaligen Hochs: „an unsren allergnädigsten constitutionellen Kaiser Franz Joseph, an die sämtlichen Minister, und alle diejenigen, welche die Gleichberechtigung und das freundliche Zusammenwirken aller Nationalitäten herbeigeführt haben,“ wurden von der Versammlung mit dem größten Enthusiasmus eingestimmt.

Der Abgeordnete aus Mähren, Fürst Hugo Salm, sprach in einer sehr gemüthlichen Rede im Namen der Versammlung den wärmsten Dank dem h. Ministerium aus, welches den Congress berufen, mit so vieler Gastlichkeit aufgenommen und mit so ausgezeichneter Zuversicht behandelt hat.

Auf diese Rede, welche zugleich als ein Vertrauensvotum dem h. Ministerio galt, welches so glücklich das freundliche Zusammenwirken der Organe der Regierung mit den Landwirtschaftsgesellschaften angebahnt hat, antwortete der Hr. Minister v. Thinnfeld mit sichtlicher Rührung Folgendes:

„Ich muß sagen, mit einem wehmüthigen Gefühl nehme ich jetzt Abschied von Ihnen, meine Herren! — Sie haben sich mit so viel Aufopferung dem Zwecke gewidmet, zu dem ich Sie eingeladen; Sie haben Zeit und andere Opfer gebracht, und es ist wirklich nur Ihre patriotische Hingebung, welche den Zweck, der hier erreicht wurde, erreichen ließ.

Ich bin überzeugt, der Erfolg der Verhandlungen ist kein vorübergehender, er ist ein wichtiger, reichhaltiger; denn das, was hier beschlossen wurde, wird nicht nur von der Regierung der aufmerksamsten Würdigung unterzogen, es wird auch ein Anhaltpunkt aller Kronländer seyn, es wird von den Gesellschaften und Gesetzgebungen aller Kronländer berücksichtigt werden, was ein Verein von Männern aus der ganzen Monarchie, welche gleichsam der Extract der landwirtschaftlichen Bildung sind, gemeinsam besprochen und beschlossen hat.

Eine so günstige Wirkung dieses auch in allgemeiner Hinsicht hervorgebracht hat, so erlaube ich mir doch Ihre Thätigkeit in einer anderen Hinsicht noch in Anspruch zu nehmen.

Bisher war Ihre Thätigkeit eine vereinte, Ihre vereinten Kräfte haben Wahrheiten zu Tage gefördert, haben Gegenstände beleuchtet, die von der größten Wichtigkeit sind; — jetzt bitte ich Sie aber auch, die einzelnen Kräfte, wenn Sie zurückkommen in Ihre Heimat, auf die Verbreitung dieser Wahrheiten und Kenntnisse zu verwenden. Jeder von Ihnen wird, wenn er sich in seinem Kreise mit Andern ins Einvernehmen setzt, ungemein dazu beitragen können, um Wahrheit und Kenntnisse zu verbreiten, und gemeinsam mit Ihnen dasjenige zu erstreben, was wünschenswerth, was zweckmäßig, was nothwendig ist.

Ich weiß diesen Worten nichts mehr beizutun, als daß die Zeit des Congresses die schönste meines Lebens war, und mich unendlich erfreut hat.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Gegenwart und Aufopferung, und nehme mit Rücksicht auf den Wahlspruch: viribus unitis, als Richtschnur für unser gegenwärtiges und künftiges Handeln, mit gerührtem Herzen von Ihnen Abschied!“

So endete der erste österr. landwirtschaftliche Congress, dessen Resultate gewiß für alle dabei beteiligten Kronländer von den wohlthätigsten Folgen seyn werden, dessen Erinnerung jedem dabei Anwesenden gewiß immerdar eine sehr theuere bleiben wird.

Dr. Bleiweis.

Politische Nachrichten.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 15. April. (Correspondenz.) Die sardinische Flotte ist, nachdem sie mit Wasser, Geld und dem sonst nöthigen Proviant versehen worden, in der Nacht vom 12. auf den 13. gegen Venetien abgesegelt; doch wird selbe von den sehr heftigen Sirocco-Winden immer noch in den quarnerischen Gewässern zurückgehalten. — Den Venezianern steht nunmehr eine schwere Alternative bevor: denn folgt die Republik dem Verlangen, die gesammte in ihren Diensten stehende Mannschaft zurückzustellen, so entblößt sie sich des größten und besten Theils seiner Artillerie; verweigert diese aber deren Auslieferung, so dürften sich die Sarden mit uns gegen Venetien vereinigen. Wir wollen sehen, welchen Ausweg der unstreitbar zum Staatsmann geborene Manin abermals einschlagen wird. — Man spricht, Palermo sei von den königl. Truppen genommen worden, doch bedarf diese Nachricht sehr einer Bestätigung. — Die hierorts veranstaltete Sammlung für die Verwundeten der italienischen Armee dürfte in Kürze gegen 20.000 Gulden ertragen. Die Handlung ist edel und ein gerechter Tribut der Dankbarkeit gegen jene Helden, die Oesterreichs Integrität, Ehre und Ansehen gerettet haben. Doch möge mir der Beifall erlaubt seyn, daß unser wackeres Heer in Ungarn vielleicht mit noch größeren Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen hat, während ihr jener begeisternde Leitstern zum Siege, wie es der Marschall Radetzky ist, vollends fehlt. Wäre es demnach nicht billig, auch dieser Brüder eingedenkt zu seyn?

W i e n.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J., den Vice-Präsidenten des General-Rechnungs-Direktoriums, Dr. Joseph Pipich, zum Unter-Staats-Sekretär im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Resultat der kriegsgerichtlichen Untersuchung, welcher die k. k. Herren Feldmarschall-Lieutenants Grafen Zichy und Ludolf, wegen ihrer im März vorigen Jahrs abgeschlossenen Convention unterzogen wurden, ist nächstens zu erwarten. Beide Herren sind vorläufig, wie das gestrige Blatt des Soldatenfreundes anzeigt, auf charaktermäßigen Ruhegehalt gesetzt worden! (W. 3.)

Nachstehendes ist der Inhalt einer von dem kaiserl. Cabinet an den Herrn k. k. Gesandten, Freiherrn v. Prokesch, in Berlin unterm 8. April 1849 erlassenen Depesche:

Der Graf v. Bernstorff hat mir eine gleichzeitig an sämtliche bei den deutschen Hößen beglaubigten königl. preußischen Gesandtschaften erlassene Circular-Depesche mitgetheilt, durch welche Se. Majestät der König sich in Folge der von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesprochenen Absicht, Seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem

zugleich kundgegebenen Entschlisse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche denselben aus freiem Willen sich anzuschließen geneigt wären.

An diese Erklärungen wird ferner die an sämtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind,

- 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;
- 2) über die Stellung, welche die solcherart gestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen National-Versammlung und den von ihr bereits gefassten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;
- 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten anstreben, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Wie bereitwillig wir Vorschläge entgegenkommen seyn würden, wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und factisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen National-Versammlung berathen Verfassungs-Entwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben.

Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Cabinet in seiner Circular-Depesche vom 3. d. M. ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen, noch viel weniger dieselben zu fördern.

Die National-Versammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte.

Waren diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte.

Aus diesen Gründen können wir die Gültigkeit der von der National-Versammlung außerhalb dem Bereich ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für uns besteht die National-Versammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Anteil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen.

Sollte demnach der Erzherzog-Reichsverweser, an welchen von Seiten Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen seyn wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch Eine der deutschen Regierungen allein entschiedene Einsprache erheben und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisiert werde, welche sämtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre.

Da unter diesen Umständen mit der National-Versammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein executive Behörde hiezu nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsache festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern deutschen Fürsten gehabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen, und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden.

Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüht, dieser Erklärung noch jene hinzufügen, daß Allerhöchst dieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und Seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einzulegen.

Ew. Hochwohlgeborenen haben dem königl. preußischen Cabinete, in Erwiederung auf seine uns durch den Grafen v. Bernstorff zugegangene Mittheilung eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhandigen.

Empfangen ic. ic.

Wiener Tagsberichte vom 11. bis 12. April:

Triest, am 8. April. In Cairo ist eine ausgiebige Ernte von Korn- und Hülsenfrüchten zu erwarten, indem sich, nach Berichten von dort, die Heuschrecken im Delta noch nicht eingefunden haben. Die Baumwolle ist im Preise wieder etwas gestiegen. Die österreichischen Schiffe haben seit 3 Monaten bedeutende Parthien dieses Artikels nach Triest überführt.

In Ägypten ist der allgemeine Gesundheitszustand sehr befriedigend: weder von Cholera noch von Pest eine Spur. Die Schiffe ionischer Flagge erhalten seit der neuerlich eröffneten Blokade Benidig's von ihrer Regierung in Corfu keine Expeditionen nach Benidig, wodurch hoffentlich die ärgerlichen veneto-ionischen Schicksals-Umtriebe ihr Ende erreicht haben.

Aus Palermo erfährt man über das Ultimatum des Königs von Neapel in der sicilianischen Angelegenheit aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Die Viceadmirale Parker und Baudin ließen bei ihrer Ankunft dem Minister des Neufers wissen, sie hätten ihm Depeschen zu übergeben. Der Minister gab zur Antwort, er wünsche, daß die Depeschen dem Präsidenten im Ministerrathe übergeben würden. Tag und Stunde wurde bestimmt, zu welcher sich die Admirale einfanden. Sie übergaben die Depeschen mit der kurzen und bündigen Ansprache: „Lesen Sie, überlegen Sie; sie enthalten ehrenvolle Bedingnisse,“ worauf sie sich entfernten, ohne die Erwiederung abzuwarten. An demselben Tage und Tags darauf fanden Etiquetts-Visiten unter dem Donner englischer und französischer Schiffsbatterien statt, bei welchen der Minister des Neufers den Admirälen die Versicherung gegeben haben soll, den Inhalt der Depeschen nächster Tage zur Kenntnis des Parlaments bringen zu wollen. Die Admiräle waren indessen nicht wenig betroffen, statt der bezüglichen Mittheilung in den Kammern ein Parlaments-Decret erscheinen zu sehen, mittelst welchem eine Recruitirung von 6 Mann auf 1000 Seelen und die Mobilisirung des Generals Mierolawsky mit den disponiblen Truppen nach Cattania angeordnet wird. Die Sicilianer wollen von diesem „Onorevoli condizioni“ nichts wissen, verhöhnen sie, verhöhnen den König, und die Presse zieht furchtbar gegen die Persönlichkeit Englands und Frankreichs los; sie wollen die Spitze bieten und lieber

unter den Trümmern ihrer Städte sich begraben, als diesen Bedingungen sich unterwerfen.

Genua, 2. April. Nachdem am 31. März alle Straßen der Stadt verbarrikadiert worden waren, begann am 1. April der Angriff auf die Doggs; die Thore wurden eingeschossen und das Volk bemächtigte sich der Waffen, welche dort hinterlegt waren. Während der Nacht vom 1. auf den 2. April wurden alle Anstalten getroffen, um das Arsenal anzugreifen. Am 2. April wurde zwischen dem General der sardinischen Truppen d'Asarta und dem Commandanten der Nationalgarde Avezzano eine Convention abgeschlossen, deren wesentliche Bedingungen folgende sind: d'Asarta zieht sich mit allen Truppen hinter die Apenninen zurück. Die Stadt Genua garantiert, daß diese Truppen auf ihrem Marsche von den zuziehenden lombardischen Freischaaren nicht angegriffen werden; dagegen wird Asarta dahin wirken, daß auch die, gegen Genua anmarschirenden sardinischen Truppen hinter den Apenninen stehen bleiben; die in Genua befindlichen Geschütze müssen zurück gelassen werden. Genua bleibt mit dem Königreich Sardinien untheilbar verbunden; die Familie des Generals Asarta, so wie der sardinische General Feretti bleiben als Geiseln, bis die sard. Truppen, die Apenninenlinie überschritten haben werden. — Mit Proclamation vom 2. April hat sich der Sicherheitsausschuß in Genua als provis. Regierung in Ligurien constituiert. Derselbe hat eine Truppenwerbung eingeleitet; alle Lombarden und die Soldaten der Linie sind zum Eintritt eingeladen worden. Mit einer andern Proclamation werden alle Attentate auf das Eigenthum, alle Ruhestörungen und insbesondere das unnothige Schießen auf den Straßen verboten.

Am 9. d. M. sind mit dem Pressburger Zuge 15.000 Stück Ducaten für die hiesige Nationalbank aus Schemnitz unter Militärbedeckung eingelangt. Wegen Einführung des in den deutsch-österreichischen Provinzen geltenden Briefporto-Negatives in Ungarn, Siebenbürgen, Croatiens, Slavonien und der Militärgränze vom 1. April d. J. an, wurden die geeigneten Einleitungen von dem Handelsministerium getroffen.

Se. Majestät haben über Vortrag des Kriegsministers, unterm 6. April 1849 folgende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht:

„Das Avancement aller bei den verschiedenen Hoffstäben unter was immer für einem Titel angestellten Generäle, Stabs- und Oberoffiziere ist von nun an eingestellt. Nach Verlauf von 3 Monaten treten alle, mit Ausnahme Meines General-, so wie Meiner Flügel- und sonstigen Adjutanten, dann der bei der Erziehung Meiner Herren Brüder Beauftragten, in die Disponibilität, haben die Armee-Uniform zu tragen, und erhalten hinkünftig von Seite des Militär-Aerars in so lange bloß die ihrer gegenwärtigen Charge zukommende Pension, bis sie nicht nach meiner speciellen Bewilligung in eine offene Stelle bei der Armee zur wirklichen Dienstleistung eingerückt seyn werden. Die hiernach zu erfolgende neue Gebührstellung der Betreffenden hat Mein Obersthofmeister-Amt einvernehmlich mit Meinem Finanzministerium in Antrag zu bringen. In theilweiser Rücksicht des für ruhigere Zeiten in Anwendung zu bringenden neuen Avancementgesetzes finde Ich vorläufig zu bestimmen, daß für die Folge in der Regel nur österreichische Staatsbürger in die Dienste Meiner Armee angenommen werden sollen. Ausnahmen hievon haben bloß unter Zustimmung Meines Kriegsministers einzutreten. Die Ernennung der bereits dienenden, nicht österreichischen Staatsbürger zu Offizieren und ihre höhere Beförderung bleibt wie bisher unbeschränkt; die Bewilligung zum Eintritt solcher, als Offiziere jedoch behalte Ich Mir selbst vor.“

Genua. Am 4. April hat General La Marmora mit sehr geringer Truppenmacht eine Reconnoisirung

gegen Genua vorgenommen, und sich der beiden Forts des Belvedere, so wie desjenigen, della Taraglia, dann der Batterie von St. Benigno bemächtigt, und mehrere Gefangene gemacht. Die Truppen kämpften mit großer Kühnheit und Bravour, indem sie die Ueberzeugung aussprachen, daß sie nichts Feindseliges gegen die Bürger von Genua unternehmen, sondern vielmehr zu Gunsten ihrer Freiheit kämpfen, welche von einer Handvoll von Umschwärzern unterdrückt wird. — Man gewärtigt die Unterwerfung der Stadt.

Genua, 6. April. General La Marmora hat um 6 Uhr Abends nach einem mörderischen Kampfe in den Straßen als Sieger die Stadt in Besitz genommen. Die Insurgentenführer entflohen auf englischen und französischen Schiffen. Die Bevölkerung nahm den General jubelnd auf.

Sandec, 7. April. Die Werbungen im Zips Comitate werden von den Insurgenten unausgesetzt betrieben; wer übrigens nicht freiwillig beitritt, wird zum Beitritte gezwungen, wenn er sich nicht durch die Flucht retten kann.

Nach einer so eben eingelangten Nachricht ist eine ungarische Insurgenten-Colonne von beiläufig 800 Mann Infanterie, 200 Mann Cavallerie und 5 Kanonen, unter dem Commando eines polnischen Officiers, am 4. April in Leutschau eingerückt, marschierte am 5. nach Neudorf und am 6. gegen Rosenau. Das hiesige k. k. Militär-Stations-Commando hat so eben die Anzeige erhalten, daß die Insurgenten gegen Eperies im Anzuge seyen und das vor Eperies gelegene Dorf St. Peter ganz niedergebrannt haben. Das Reserve-Bataillon Baron Welden ist demnach ohne Verzug nach Eperies abmarschiert und wird morgen dort eintreffen.

Der Minister des Innern ist gestern wieder von Olmütz zurück gefehlt. Sein durch die übergroße Anstrengung der letzten Wochen hervor gerufenes Leiden hat ihn genötigt, sich für einige Tage von den Geschäften zurück zu ziehen. Mittlerweile übernimmt der Minister der Justiz die Geschäfte des Ministeriums des Innern und der Minister der Landeskultur jene des Ministeriums des Unterrichtes.

Se. Majestät haben unterm 12. d. M. dem Feldzeugmeister Freiherrn von Welden das Commando der in Ungarn und Siebenbürgen operirenden Armee zu übertragen und den Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Böhm zum commandirenden Generalen für Ober- und Niederösterreich und zum Stellvertreter des Civil- und Militär-Gouverneurs der Haupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen geruht.

Im Laufe der verflossenen Woche wurden bei der hiesigen Sparcasse von 1019 Parteien 80772 fl. 37 kr. eingezahlt, dagegen von 859 Parteien 95.266 fl. C. M. erhoben.

Wien, 12. April. D. n. hiesigen Buchhändlern ist bekanntlich von der Stadthauptmannschaft die Mittheilung gemacht worden, daß in Zukunft bei Gründung der ankommenden Bücherballen aus Leipzig ein Commissär zugegen seyn werde, der auf die im Belagerungsrayon verbotenen Schriften sein Augenmerk zu richten hat, um ihre Verbreitung zu hindern. Das Buchhändlergremium hat hierin einen Widerspruch mit dem Kaiserlichen Patent, nach welchem die Censur in Österreich für immer aufgehoben ist, zu erblicken geglaubt und daher mit einer in diesem Sinne abgefaßten Schrift an das Ministerium sich gewendet. Gestern wurde endlich hierauf der Bescheid ertheilt, daß während des Ausnahmszustandes diese Anordnung der Stadthauptmannschaft in Kraft bleiben müsse. Das Wunderlichste bei dieser Censurepisode ist, daß auch die von Prag, Graz ic. angekommenen Bücherballen untersucht werden sollen. Das lesende Publikum ist übrigens durch den Umstand, daß die Buchhändler die angekommenen Ballen bis zur definitiven Entscheidung uneröffnet im Hauptzollamt stehen ließen, von seiner geistigen Nahrung abge-

schnitten worden. Heute endlich ist die Eröffnung der Ballen wieder erfolgt, und es soll bloß die in Leipzig erscheinende Zeitschrift „der Leuchtthurm“ confisckt worden seyn.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Berichte aus Mailand vom 8. d. melden die Ankunft des sardinischen Ministers Grafen Revel, welcher von seinem König zum Abschluß des Friedens-Vertrages mit Österreich an den F. M. Grafen Radetzky abgesendet wurde. Einige Tage früher war der Handelsminister v. Bruck aus Wien eingetroffen, um den Conferenzen beizuhören.

Die „Gazz. di Milano“ vom 6. d. M. bringt Folgendes aus der „Democrazia italiana“ von Turin unterm 4. I. M. entnommenes Schreiben eines Novaresers über die jüngst in Novara Statt gehabten Vorfälle, mit dem Bemerkern, daß sie, obgleich ihr bei Erzählung so vieler Schandthaten das Herz blute, doch, um gegen jene Stadt gerecht zu seyn, es mitzutheilen sich veranlaßt finde.

„Kurze Aufzählung der in Novara Statt gehabten Vorfälle:

Die vielen uns aus Turin zugekommenen Briefe machen der Stadt Novara den Vorwurf, den besieгten piemontesischen Soldaten Lebensmittel und Zufluchtsstätte verweigert und sie mit Verachtung zurückgestoßen zu haben. Novara fürchtet keine Widerlegung, wenn es sich auf eine Vergangenheit beruft, von welcher es wohl nicht so un-dankbare Folgen hätte erwarten können.

Wenn gleich wir wohl nicht so schandvolle Thaten zur Last jener Soldaten aufdecken möchten, welche den glänzendsten Ruhm der Halbinsel hätten bilden sollen, so ist es jedoch nothwendig, sich ins Klare zu sehen, um Jene zu enttäuschen, die darüber irregeführt seyn dürften, und um sie zu überzeugen, daß gewisse Schandflecken niemals das Ansehen einer berühmten Stadt brandmarken werden.

Schon am Abende, an welchem sich das Haupt der Armee hier einquartierte, um auf ein Mal den Ticino zu überschreiten, drangen Soldaten aller Regimenter in die Wirthshäuser ein, zechten und prahlten mit dem Bedeuten: Pio Nono solle für sie zahlen.

Darüber aber beschwerte man sich noch nicht; was die Soldaten begehrten, gab man ihnen freiwillig, weil man in ihnen die Krieger Piemonts achtete.

Als sie aber nach der Niederlage bei Cava ungeordnet sich nach Novara zurückflüchteten und bei nahe drei Tage dort aufhielten, ereigneten sich Gräuelscenen, welche, da man solche früher wohl nie erlebt hatte, zum ersten Male eine unglückliche Nation beslecken werden.

Zügellos durch die Stadt sich herumtreibend, antworteten sie manchmal auf den Ruf ihrer Vorgesetzten mit dem Bajonette und mit Abfeuern ihres Gewehres, so daß einige derselben von ihnen auf den Plätzen ermordet wurden. In jenen Tagen vernahm man von jedem Abende an bis zum kommenden Morgen nur Fluchworte auf den König, auf Italien, auf die Reichen, begleitet von fortwährenden Schüssen gegen die Fenster, Läden und Hausthore, welche zuletzt auch eingebrochen wurden. So dann steckte man die Waren in Brand, plünderte die Einwohner, warf sie zu Boden, hielt Kranke bei der Kehle, überspiel bewaffnet die Priester, bis man alles Geld geraubt hatte. Man warf die Möbeln aus den Wohnungen heraus, man zerriß die Bücher, man zerbrach die Gefäße in den Apotheken, man bedrohte die Localitäten der Nationalgarde der Art, daß an mehreren Orten die Cavallerie auf die Infanterie einhauen mußte. Von diesen Gräueln

fielen einige auch bei Tag vor, und zu jener Zeit, während die für die Ehre des Vaterlandes wahrhaft beseelten tapferen Krieger die große Schlacht bei Novara kämpften. Gleiche Gräuel erneuerten sich in Momo, Gattinara, Briona, Fara, Gheme, Romagnano, Biella und andern Orten.

Die Österreicher rückten ein, und als ein Officier derselben die verbrannten Buden sah, rief er aus: „Siehe, in der Geographie ist ein Fehler, die Vandale wohnen in Piemont.“ Ein Narvareser. (W. Abbdl.)

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Pesth, am 8. April. Seit sieben Tagen wird in der Nachbarschaft von Pesth eine blutige Doppelschlacht geschlagen, welche hinsichtlich der Dauer schwerlich ihres Gleichen in dem Buche der Kriegsgeschichte aufzuweisen haben dürfte. Sie fand ursprünglich auf den Straßen nach Gödöllö und Szolnok Statt und drängte sich endlich bei erstgenanntem Orte zusammen, da die linke feindliche Heersäule rechts abmarschierte und ihr das erste österreichische Armee-Corps hart auf der Ferse folgte. Es war die Brigade Rastich, die auf diesem Marsche bei Lapi-Bicske auf eine weit überlegene feindliche Streitmacht stieß, sie dennoch warf und 17 Kanonen eroberte. Rastich commandirte eine Division Sachsen-Türassiere, eine Cavallerie-Batterie, Oguliner, Szlaminer und jene zwei heldenmuthigen Bataillone Ottomaner, welche den vorigen Sommer in Peschiera den Herren Piemontesen so viel zu schaffen machten und erst dann capitulirten, als es weder Patronen, noch Brot zu beißen gab. Mit dem Erscheinen der Verwundeten und Maroden dieser tapferen Brigade fing die Aufregung in der Hauptstadt zu wachsen an, und da vorgestern und gestern die Bagage der kaiserlichen Armee nach dem Kriegsgebrauche rückwärts nach Osen geführt wurde und in Folge des langen und blutigen Kampfes, die Zahl der heimkehrenden Blessirten und Erschöpfen mit jeder Stunde sich steigern mußte, so erreichte Neugierde und falscher Patriotismus den Zenith, und es ist keine sonderliche Übertreibung, wenn man behauptet, daß zwei Drittel der hiesigen Bevölkerung auf den Beinen waren und sich erwartungsvoll nach den Hauptpunkten der Stadt drängten. Der Platzcommandant ließ daher die Brückenkopfe stark besetzen und gestern spät Abends nachstehende, deßhalb in den heutigen Blättern noch nicht mitgetheilte Verordnung veröffentlichten:

„Die Städte Osen und Pesth befinden sich im Belagerungszustande, Versammlungen auf den Straßen und Plätzen sind daher verboten. Da aber diesem Befehle seit einigen Tagen nicht nachgelebt wird, so finde ich mich bemüßigt, hiemit zu erinnern, daß die Einwohner in den Häusern zu bleiben haben, wie auch des unnützen Fahrens sich enthalten werden. Die Patrouillen sind beauftragt, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauch der Waffen einzuschreiten. Die nächste Folge einer meutерischen Bewegung wäre die augenblickliche Beschießung der Stadt, wozu bereits Alles vorbereitet ist.“ Osen, am 7. April. Ladislaw Graf Wrbna, F. F. F. M. L. und Commandant des 2. Armee-Corps.“

Die Schlacht wogt auch heute noch unentschieden auf und nieder, doch deutet das beginnende Vorfahren von Proviantwagen auf ein Vorwärtsrücken der Kaiserlichen. Se. Durchlaucht Fürst Windischgrätz verweilt noch immer auf dem Kriegsschauplatz. Van Zellachich hat sich, wie Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel, geschlagen und die kaiserliche Reiterei mehrmals persönlich zur Attacke geführt. Ein Soldat jeder Zoll! Bei einem dieser Thoks ereignete sich eine Reprise einer militärischen Denkwürdigkeit. Die Liccaner beschworen nämlich, wie es die Grenadiere bei Stockach mit dem unsterblichen Erzherzog Carl hielten ihren geliebten Führer, sich nicht so augenscheinlich der höchsten Gefahr aus-

zusetzen, und griffen, als er ihren Bitten nicht nachgab, und obgleich sie so eben erschöpft aus dem Handgemenge zurückkehrten, nochmals zum Bajonete, wüthend in den Feind stürmend, auf daß der beherzte Van nicht zuerst in das Kampfgewühl gerathen. Leider sind uns die Insurgenten numerisch überlegen. Auch befindet sich, wie man bestimmt wissen will, das Parlament, Rossuth an der Spitze, im ungarischen Hauptquartier und spornt die Malcontenten zu dem hartnäckigsten Widerstand. Demungeachtet ist an dem Sieg der Kaiserlichen nicht im Geringsten zu zweifeln. Pesth scheint überhaupt nicht das Ziel der ungarischen Manövres zu seyn. Man simulirt auf den Entsatz von Komorn, vor welcher Festung Se. Excellenz der F. Z. M. Freiherr von Welden bereits wieder eingetroffen seyn soll. Auch soll Dembinski nachgewiesen haben, daß es das Hauptunglück Polens in den Dreißiger Jahren gewesen sey, als man die Hauptstadt Warschau um jeden Preis halten wollte und sie als die Basis und den Kern aller Operationen und Pläne betrachtete. Der Mensch muß übrigens in so sturm bewegten Tagen auf das Schlimmste vorbereitet seyn. Auf der Generalwiese in Osen lagern die Leichtblessirten und Maroden, die Packwagen, die Brückenequipage, die Bedeckung, kurz ein Gemisch aller Waffengattungen, was gestern Abends bei dem Schein der Wärme- und Wachtfeuer ein sehr anziehendes militärisches Schauspiel gewährte. (Pr. Z.)

Neueste Nachrichten.

Unter dem Titel: Verlässliche Neuigkeiten“ bringt die „Grazer Zeitung“ Folgendes:

Der Herr F. M. L. Graf Wrbna wird in Ruhestand versetzt.

Der Herr F. Z. M. Graf Nugent hat sich nach Innerösterreich zur Führung des Generalcommandos mit der spiellen Bestimmung zu begeben, daselbst ein Reservecorps aus den vom F. Z. M. Baron Welden bezeichneten Truppen zu bilden.

Der Herr F. M. L. Graf Castiglione wird als Districtscommandant nach Nedenburg bestimmt und der Herr G. M. Baron Burits zur operierenden Armee in Ungarn berufen. Das Letztere trifft auch den Herrn G. M. Susan und den Generalstabs-Major v. Henkstein.

Der Rittmeister Andraß von Sachsen-Eurasier wird zum Major und Flügeladjutanten des Herrn F. Z. M. Baron Welden ernannt.

Der Herr G. M. v. Perin wird von Brunn zur Armee nach Ungarn beordert und dagegen der Herr G. M. Graf Pergen nach Brunn übersetzt.

Der Herr G. M. Graf Falkenhain hat das Commando der aus Italien nach Ungarn rückenden Cavallerie-Brigade zu übernehmen.

Der Herr Oberst Kellner wurde zum Generalmajor ernannt und bei dem Umstande, als der Herr Kriegsminister unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen sich oft und längere Zeit im allerhöchsten Hoflager aufzuhalten hat, mit der Stellvertretung des Herrn Kriegsministers sowohl an der Spitze dieses Ministeriums als im Ministerrat betraut. (Gr. Z.)

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 16. April 1849.

Mittelpreis

Staatschuldverschreib zu 5 Ct.	(in EM.)	87 15/16
derto derto	zn 4 "	70
derto derto	3 "	52
derto derto	zn 2 1/2 "	46 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	73 1/4	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 Ct.	(in EM.)	50
Bank-Aktien pr. Stück	1 1/35 in C. M.	
Gold-Ago	23 Proc.	